

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

Effizienz des Fuhrparkmanagements der öffentlichen Verwaltung verbessern

Die Pkw-Fahrten machen einen erheblichen Kostenanteil und einen wesentlichen Teil der CO₂-Emissionen der öffentlichen Verwaltung aus. Die Fahrzeuge benötigen viele Stellplätze und kosten Geld in Anschaffung und Unterhalt. Ein effizientes Fuhrparkmanagement kann CO₂ einsparen, Kosten senken und den öffentlichen Parkraum entlasten. Durch die damit einhergehende Modernisierung des Fuhrparks wird der Wartungs- und Reparaturumfang reduziert. Außer der verbesserten Wirtschaftlichkeit kann die öffentliche Verwaltung ihrer Vorbildwirkung für eine nachhaltige Mobilität gerecht werden.

In Bremen sind die durchschnittlichen CO₂-Emissionswerte des Fuhrparks mit 142 g/km vergleichsweise hoch. Es befinden sich 1.346 teils alte und wenig sparsame Fahrzeuge im Besitz der öffentlichen Verwaltung, für die 1.064 Parkplätze vorgehalten werden müssen.

Ein Schwerpunkt eines effizienteren Fuhrparkmanagements sollte die verstärkte Nutzung von Carsharing sein. In der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage „Vorbildfunktion für Bremen: nachhaltige Mobilität der Verwaltung“ vom 8.10.2013 (Drucksache 18/401 S) werden die Vorteile der Nutzung von Carsharing in der öffentlichen Verwaltung aufgezählt. Die Anzahl der eigenen oder geleasten Pkw kann reduziert werden. Hierdurch könne auch die Zahl der erforderlichen Stellplätze vermindert werden, was bei angemieteten Stellplätzen direkt kostensparend ist. Andere Stellplätze könnten an Dritte vermietet werden. Die Vielfalt der Fahrzeugflotte gäbe zudem Flexibilität in der Fahrzeugauswahl und zur Abdeckung des Spitzenbedarfs. Unabhängig von den wirtschaftlichen Vorteilen sehe der Senat bei der Nutzung von Carsharing eine Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung. Deshalb hält der Senat Carsharing für eine wirtschaftliche und ökologisch wie verkehrspolitisch sinnvolle Alternative zur Nutzung von eigenen oder geleasten Fahrzeugen.

Im Leitbild 2020 des Senats ist die Erhöhung der Zahl der Carsharing-Nutzerinnen und Nutzer bis zum Jahr 2020 auf 20.000 als Ziel formuliert. Die 47.000 Beschäftigten in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes in Bremen stellen ein großes Potential an zusätzlichen Nutzerinnen und Nutzern dar. Bislang gibt es lediglich 332 Fahrberechtigte in öffentlichen Dienststellen und Betrieben. Neben den Fahrten mit Dienstwagen werden durch Carsharing in der öffentlichen Verwaltung auch dienstliche Fahrten mit privat Pkw und Privatfahrten ersetzt.

Auch der Zwischenbericht des derzeit vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr geleiteten Projekts „Dienstliche Mobilität in der bremischen Verwaltung“ sieht als eine zentrale Empfehlung die Ausweitung der Carsharing-Nutzung der Dienststellen.

An exponierten Stellen mit Zugang zu vielen Dienststellen sollen neue Mobilpunkte eingerichtet werden, analog zu dem bereits in Planung befindlichen Standort Rudolf-Hilferding-Platz (mit der Senatorin für Finanzen, dem Siemenshochhaus, Performa Nord und dem Amt für Straßen und Verkehr sowie der Senatorin für Soziales).

In Fällen, in denen die Nutzung der CO₂-effizienteren Carsharing-Fahrzeuge nicht in Frage kommt, muss bei der Beschaffung eigener Fahrzeuge verstärkt auf die CO₂-Emission geachtet werden. Die Flottenemissionswerte sollen sich an den geltenden Umweltaanforderungen für Carsharing-Flotten orientieren.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat,

1. ein Konzept für ein kosteneffizientes und klimafreundlicheres Fuhrparkmanagement für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln, das sicherstellt, dass
 - a. bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen oder Fahrdienstleistungen eine Betrachtung der Kosten und Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs herangezogen wird.
 - b. sich die Pkw-Flottenemissionen der bremischen Fahrzeugflotte an den entsprechenden mittelfristigen Zielwerten des Deutschen Bundestages orientieren.
 - c. die verstärkte Nutzung von Carsharing durch die Formulierung von Zielzahlen transparent gemacht wird.
 - d. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unkompliziert Carsharing-Fahrzeuge buchen können und so die Anzahl der Fahrberechtigten erhöht wird.
 - e. die Einrichtung von Mobilpunkten an zentralen Plätzen mit guter Erreichbarkeit von möglichst vielen Dienststellen durch den Carsharing-Anbieter bei der Auswahl berücksichtigt wird.
2. der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Stadtentwicklung, Verkehr und Energie und dem städtischen Haushalts- und Finanzausschuss ein halbes Jahr nach Beschlussfassung Bericht zu erstatten.

Ralph Saxe, Dr. Anne Schierenbeck, Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD